Die Juden
und die
Judenstadt
in Wien.

Fragmente
von
Realis.

Keiner Sekte Sklav.
Pope.

Preis: 30 kr. C. M.

Wien.
Verlag von Lechner's Universitäts-Buchhandlung.
1846.

☞ Die Rückseite des Umschlages bittet man zu beachten.



Römer- oder Juden-Thurm auf der Elend-Bastei.

Die Juden

und die

Judenstadt

in Wien.

Fragmente

von

Realis.

Keiner Sekte Sklav.
Pope.

Wien.

Verlag von Lechner's Universitäts-Buchhandlung.

1846.

Gedruckt bei Anton Benko.

Vorwort.

Im österreichischen Kaiserthume leben gegen eine halbe Million Individuen israelitischen Glaubens, die mit Ausnahme Oberösterreichs, Innerösterreichs (Steiermark, Kärnten, Krain) und Tirols über alle Provinzen, besonders aber in Ungarn und Galizien vertheilt sind und nach der Nationalität in deutsche, polnische und türkische oder maurische Juden, welche letztere einen spanischen oder maurischen Dialekt sprechen, zerfallen. Eine Elite dieses Volkes ist in der Hauptstadt des Kaiserreichs seßhaft; eine Schilderung ihrer Geschicke ist daher auch eine Schilderung der Geschicke der jüdischen Nation im ganzen Lande. Diese Fragmente sind bestimmt, eine solche Schilderung anzuregen; darum werden sie bloß referirend und nicht

reflektirend mitgetheilt, und ihre Tendenz ist, weder zu loben noch zu tadeln.

Wie jedes Ding in der Welt, so hat auch die jüdische Nation ihre Licht- und ihre Schattenseiten, und zu jenen gehören einige Charakterzüge, die ihr in moralischer Hinsicht zu einem nicht geringen Verdienste gereichen.

Wir wollen davon nur den Erfahrungssatz berühren. daß man unter den Bekennern des alten Testamentes nur selten Schlemmer und Trunkenbolde findet, daß, so viel uns bekannt ist, bisher kein Jude sich mit dem schändlichen Gewerbe des Büchernachdrucks besudelt hat und daß gewisse Krankheiten, wie auch Gemüthskrankheiten unter ihnen ungemein selten angetroffen werden. Kein Sachkundiger wird auch die Überlieferungen der Geschichte in Abrede stellen, daß, so wie Europa seine wissenschaftliche und künstlerische Bildung den Griechen, es seine moralisch-religiöse Bildung größtentheils den Juden verdankt und daß die ersten Verkündiger des Christenthums geborne Juden waren, wie denn die schöne

Bergpredigt aus vielen althebräischen Weisheitssprüchen besteht und unser einfach erhabenes Gebet: „das Vater unser“ seinem Hauptinhalte nach ein althebräisches Gebet ist. —

Ein so merkwürdiges Volk dürfte daher allerdings eine Rückerinnerung, wie wir sie ihm hier widmen, verdienen.

Die

Juden

und die

Judenstadt in Wien.

Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus den Gütigen und der dadurch herbeigeführten Auflösung des jüdischen Staates zerstreute sich das Volk Israels über die ganze Erde. Im Laufe der Zeit erfuhr es die seltsamsten und abwechselndsten Schicksale, indem es in einem und demselben Lande bald begünstigt und bald unterdrückt und nicht selten gleichzeitig in verschiedenen Staaten verschieden behandelt wurde. Oft wurde es mit empörender Härte verfolgt, zuweilen aus bloßem Fanatismus, öfter aber nicht ohne eigene Schuld.

In den Annalen der Themis findet man, daß der Theodosianische Codex sie mit großer Verachtung behandelt, daß auch die Kirchenväter ihre Stimme mächtig wider sie erhoben und daß die Westgothen für sie Gesetze besaßen, die wie jene des Drako mit Blut geschrieben waren.

Milder dachte Deutschland. Seine Rechtsgelehrten hatten herausgeklügelt, die Juden seien kaiserliche Kammerknechte und seien den Kaisern,

diesen ersten Fürsten der Christenheit und bestellten Schirmvögten Palästina's, des heiligen Landes und zugleich Stammlandes der Juden, als bewegliches Gut unterthan.

In diesem Geiste handelten die Reichs-Oberhäupter auch in der That; sie betrachteten sich wirklich als unmittelbaren Herrn der Juden und forderten sie, als ihre Kammerknechte, von den Königen von Spanien und Frankreich zurück.

In Oesterreich und folglich unstreitbar auch in Wien hatten sich schon unter Kaiser Carl dem Großen und den folgenden carolingischen Herrschern handeltreibende Juden angesiedelt.

In seinen Handels-Satzungen befahl dieser Kaiser, »daß die Bischöfe, Aebte und Aebtissin»nen auf die Kirchenschätze besser Acht haben sollten, »weil es nachlässige Schatzmeister gebe, von denen »die Juden alles durch Geld erhalten könnten. »(Negotiatores Judaei, nec non et alii gloriantur, »quod quidquid eis placeat, possint ab illis »(custodibus) emere. Capitul. an. 806.)«

Ebenso wird in der Zoll-Schifffahrts- und Stapelordnung Ludwigs des Kindes vom

Jahre 906 bestimmt, daß die jüdischen Kaufleute, welche auf die Messen nach Mähren ziehen, den vollen Zoll von Waaren und Leibeignen zu geben haben. Durch die goldene Bulle Friederichs vom Jahre 1156 erhielten die Herzoge Oesterreichs das Recht, in allen ihren Staaten Juden zu halten; ein Recht, welches zu jenen Zeiten unter die wichtigsten Privilegien gehörte und erst unter Carl V. ein allgemeines Befugniß der Fürsten wurde.

Schon im Jahre 1204 hatten die Juden eine Schule zu Wien, und in der Gegend vom Kienmarkt gegen den Salzgries hinab einige Häuser und Bauplätze, die ersten Anlagen zur nachherigen Judenstadt im Innern der Stadt selbst; welche Judenstadt sich vom heutigen Judengäßchen und dem Kienmarkt rückwärts des hohen Marktes gegen den Judenplatz und die Current-Gasse, und von da bis zum großen Thurm des Passauerhofes und bis zum Judenthurm, dem heutigen untern Zeughause, erstreckte.

Dieser Judenthurm war ein unzweifelhaftes Ueberbleibsel der alten Römerzeit, wie mehrere Historiographen der Stadt Wien aus seiner Form und den Bausteinen, woraus er bestand, bewiesen haben. Man gelangte zu ihm durch die Wiplingerstraße über die hohe Brücke zwischen dem obern Arsenale und dem heutigen k. k. Zeughause. Er wurde nach der ersten türkischen Belagerung (1529) nach Hirschvogl's Plan neu aufgeführt und erst unter Kaiser Joseph II. abgetragen.

Die beiliegende Abbildung zeigt, wie er zuletzt sich darstellte; seinen Namen erhielt er, weil an seinem Fuße jüdische Kleinhändler ihre Buden aufgeschlagen hatten.

Im Jahre 1529 führte der Judenplatz noch den Namen »unter den Juden« und die Currentgasse hieß das Judengäßl. Bei der damaligen Belagernng war dieser Judenthurm und der rothe Thurm ein wichtiger Vertheidigungspunkt der Stadt, von welchem den türkischen Tschaikisten viel Schaden vorzüglich aus der großen Nothschlange, der Greif genannt, und zwei andern Geschützstücken, mit Namen die Singerinnen, zugefügt wurden.

Leopold des Glorreichen väterliche Liebe für die Wiener Bürger hatte der Ausbreitung der Juden einen starken Damm entgegengesetzt; doch Friedrich der Streitbare scheint sie begünstigt zu haben. Kaiser Friederich II. gab unter ihm für die Juden in Wien folgende Ordnung. Sie sollten wider ihren Willen keine Quartiere in ihre Häuser aufnehmen müssen. Würden gestohlene Sachen bey ihnen gefunden, so sollten sie schwören nach ihrem Gesetze, um welchen Betrag sie solche gekauft haben; diesen sollten sie sodann zurückerhalten, dem Eigenthümer aber die gestohlene Sache ausfolgen. Niemand durfte, bei fünfzehn Pfund Goldes Strafe, die Judenkinder mit Gewalt entführen oder heimlich fangen und taufen. Auf freiwilliges Begehren konnte ein Jude die Taufe erlangen, doch sollte er durch drei Tage geprüft werden, ob er nur wegen einer ihm zuvor zugefügten Unbild oder wirklich des Glaubens willen ein Christ werden wolle. Der Jude, welcher das Gesetz seiner Väter verläßt, sollte auch ihr Erbe verlieren. Heidnische Sclaven durften bei drei Pfund Strafe den Juden niemand abwendig machen. Sie konnten weder zur Feuer- noch

zur Wasserprobe verhalten, nicht gegeißelt und eingekerkert werden, sondern mußten dem Gesetze gemäß nach vierzig Tagen schwören und wenn sie an den Kaiser appellirten, mußte der Prozeß ruhen. Zeugen wider sie konnten nur zugelassen werden, wenn auch Juden darunter waren. Streitigkeiten unter ihnen selbst schlichtete der Judenrichter. Todschlag, Mord oder Verwundung der Juden wurden nach Verhältniß mit Geld oder dem Leben bestraft.

Aus dem Freiheitsbriefe, welchen derselbe Fürst der von ihm zur freien Reichsstadt erhobenen Stadt Wien im April 1237 ertheilte, ist zu ersehen, daß damals in Wien nicht nur viele Juden wohnten, sondern auch, daß sie so sehr in Ansehen standen, daß der Kaiser befürchtete, sie möchten sogar zu Präfekturen (wie es in der Urkunde heißt) kommen und die Christen unterdrücken; er erklärte sie daher zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig.

Herzog Friederich der Streitbare gab einige Jahre darauf, am 1. July 1244 ein neues Judengesetz, durch welches das vorige ergänzt

wurde. Er legte sich darin volle kaiserliche Machtvollkommenheit über die Juden bei und begünstigte sie auf eine auffallende Art. Sie konnten nach dieser Satzung aus ihrer Mitte einen Judenrichter wählen und durften einen eigenen Friedhof halten, auf dessen Verletzung sogar die Todesstrafe gesetzt wurde. Es wurde ihnen auch das Recht eingeräumt, sich von allen Beschuldigungen durch den Eid reinigen zu können; den Schwur auf den Talmud oder die Thorah sollten sie auch nur vor dem landesfürstlichen Richterstuhle zu leisten schuldig sein.

Uebrigens bestätigte der Herzog die Bestimmung des Kaisers in Betreff der Ausschließung von öffentlichen Aemtern.

Doch schon nach einem kurzen Zeitraume, als im Jahre 1267 in Wien die in der Geschichte der Stadt nicht unwichtige Provinzial-Synode gehalten wurde, trat eine befremdende Umstaltung der Verhältnisse des jüdischen Volkes ein.

Diese Kirchenversammlung, welche in der Stephanskirche gehalten wurde und welche am 10. Mai anfing und durch drei Tage dauerte,

verbreitet überhaupt über die damaligen Sitten und Gewohnheiten viel Licht. Der päpstliche Legat, Cardinal Guido aus dem Cisterzienserorden führte dabei den Vorsitz, und zugegen waren: der Bischof Johann von Prag, Peter von Passau, Bruno von Brixen, Konrad von Freisingen, Leo von Regensburg, Almarik von Lavant und viele andere Prälaten, Erzdiakonen, Diakonen und Aebte dieser Diözesen. In Betreff der Juden erließ diese Versammlung nachstehende Verfügungen:

a) Die Juden sollten einen gehörnten Hut (cornutum pileum) tragen, um sie von den Christen unterscheiden zu können. Welcher Jud sich aber unterfangen würde, ohne dieses Zeichen unter die Leute zu gehen, soll um Geld gestrafet werden. Auch sollten die Juden dem Pfarrer, in dessen Bezirk sie wohnen, nicht nur den Zehend, sondern auch die Stolgebühren, als wenn christliche Familien daselbst wohnten, bezahlen.

b) Sie sollen weder in die Bäder noch in die Wirthshäuser der Christen zugelassen, weder zu den Mauthen, noch zu andern öffentlichen Aemtern verwendet werden. Auch sollen sie keine christlichen Dienstbothen halten dürfen.

c) Wenn ein Jud mit einer Christin sich vergißt, soll er so lange im harten Gefängnisse gehalten werden, bis er zur Strafe 10 Mark Silber bezahlt haben wird. Die Christin aber soll durch die Stadt gestäupet und aus derselben gänzlich verstoßen werden, ohne je wieder zurückkehren zu dürfen.

d) Die Christen sollen mit den Juden nicht essen oder trinken, weder ihren Hochzeiten noch anderen Ergötzungen beiwohnen; auch nicht einiges Fleisch oder andere Eßwaaren von ihnen kaufen.

e) Wenn die Juden die Christen mit Wucher beschweren oder betrügen, soll ihnen die Gemeinschaft mit den Christen so lange entzogen werden, bis sie den Wucher ersetzt haben. Wenn es sich zuträgt, daß das Altarssakrament bei den Wohnungen der Juden vorbeigetragen wird, sollen sie, sobald sie das Glöcklein hören, sich sogleich in ihre Häuser verfügen und die Thüren und Fenster verschließen. Am Charfreitag soll es Keinem erlaubt sein, aus dem Hause zu gehen. Sie sollen nicht mit ungelehrten Christen über Glaubenssachen streiten. Sie sollen ihre Weiber und Kinder, welche zum Christen-

thum übertreten wollen, davon nicht abhalten, viel weniger die Christen zum Judenthume verleiten oder beschneiden. Es ist ihnen untersagt, bei den Christen die Arzeneikunst zu treiben. Es ist ihnen nicht gestattet, neue Synagogen zu bauen; die alten dürfen sie zwar ausbessern, aber nicht höher, geräumiger oder schöner machen. In der Fastenzeit sollen sie ihr Fleisch nicht öffentlich nach Hause tragen, damit sie nicht der Christen, die zu dieser Zeit kein Fleisch essen dürfen, zu spotten scheinen.«

Dieses Gesetz verlor jedoch bald seine Kraft. Durch Rudolph von Habsburg erhielten die Juden eine neue sehr günstige Ordnung zu Wien; er vindicirte sie als Knechte seiner kaiserlichen Kammer und bestimmte, daß nicht einmal der Stadtrichter, sondern nur der König über sie zu richten habe.

Unter Albrecht II. entstand, genährt durch die Wohlhabenheit und den Uebermuth der Juden, eine große Erbitterung wider sie. Man warf ihnen Härte, Wucher, Entführung der Christenkinder, Entweihung heiliger Gefäße und Miß=

handlung der Hostien vor. Albrecht forderte daher im Jahre 1338 die Juden auf, der Volkswuth zuvor zu kommen, sich gesetzliche Zinsen bestimmen zu lassen und darüber den großen Eid auf die Thorah zu schwören. Die Juden ließen sich herbei, dem Wunsche des Herzogs zu entsprechen und legten einen Revers ein.

Dieser Revers wurde im Hebräischen in das Eisenbuch der Stadt Wien eingetragen, des Inhaltes: »Revers der Sammlung der Juden »zu Wien, mit Willen ihres Leibs, unbezwungen »und mit ganzem Herzen, daß sie sehen die Noth »der ehrsamen Bürger und den Zwist darüber »und wie ihnen das hart sei und wie sie dazu »thun wollen, mit Gottes Gnad und mit ihrer »Gnad. Darum geben sie hiefür zu leihen ein »Pfund Wiener Pfenning und 3 Pfenning und »60 Pfenning und wieder einen um 30 Pfenning »um einen Helbling für die Woche, den Reichen »wie den Armen.«

»Das haben sie gethan zu Wien am Freitag am Neumond im Juli des Jahres 5098 als die Welt erschaffen ward und das sind die Namen der jüdischen Meister: der arme Hadgimi, Sohn Eleazars, seine Seele sei in den sanften Gärten

der Verschämten, als er nie ward. — Der betrübte Sadgia Hadyim, Sohn Seors, sein Gedächtniß soll sein in der zukünftigen Welt. — Der betrübte Moise, Sohn eines Meisters Gamaliel, dessen Seele soll umfangen sein mit den lebendigen Seelen.«

Eine Hauptkatastrophe stand ihnen aber im Jahre 1349 bevor.

Damals drang die Pest, die fürchterlichste, die je in Europa geherrscht hat; auch in Oesterreich ein und wüthete so stark, daß in Wien in einem Tage 12 bis 1400 Menschen starben. Die Sterblichkeit war so groß, daß die Verlassenschaft mancher Opfer an den vierten Besitzer kam. Wie in ganz Europa, so schrieb Unwissenheit und Fanatismus auch in Wien diese Sterblichkeit den Juden zu, die aus Sektenhaß die Brunnen vergiftet haben sollten.

Und in der That wurden von Stadt zu Stadt die Brunnen geschlossen und das Wasser aus Zisternen, Teichen und Flüssen geholt, was zur Vermehrung der Krankheit beigetragen haben mag. Dadurch entstand eine barbarische Verfolgung ge-

gen die vermeintlichen Urheber dieser öffentlichen Kalamität.

In Krems, Stein und Mautern wurden beinahe alle Juden erschlagen. Der Pöbel lief daselbst aus allen umliegenden Ortschaften zusammen, plünderte die Judenhäuser aus und nahm sogar die eisernen Gitter von den Fenstern weg. Einige Juden, die dem Morden entgangen waren, sperrten sich in ihre Häuser ein, worin sie sich selbst verbrannten.

In Wieu blieben sie jedoch von einer so unmenschlichen Verfolgung befreit, weil Herzog Albert, der Weise, nicht gestattete, Menschen zu morden, die man eines bloß angeschuldeten Verbrechens nicht überweisen konnte. Als er die Gräuel von Krems erfuhr, schickte er sogleich seinen Hofmeister und Forstmeister dahin, und ließ die Rädelsführer streng bestrafen und deren zwei an die am Donauufer errichteten Galgen aufhängen. Die drei Städte wurden überdieß mit einer Geldstrafe belegt, die Stadt Mautern mit 600, Krems und Stein jede mit 400 Pfund.

Diese harte Züchtigung der Kremser gab einem Chronisten die Worte in die Feder: »daß dem Herzog so leid wär um seine Juden.«

Ja dieser gute Annalist schämte sich nicht, das blutige Ende von Albrechts Vater dem Umstande zu zuschreiben, daß dieser im Jahre 1306 das passauische Städtchen St. Pölten wegen Ermordung der Juden ebenfalls hart gezüchtigt hatte.

Die fanatische Wuth des Volkes konnte zwar unterdrückt, aber nicht ausgetilgt werden. Vorzüglich durch Wucher ward die Flamme des Unwillens genährt; wohl auch durch Mißmuth über den stets zunehmenden Reichthum der Juden. Herzog Leopold sah daher im Jahre 1371 sich bestimmt, die Juden ganz aus Wien zu verbannen. Sie kehrten jedoch bald wieder zurück und benahmen sich auf die altgewohnte Weise. Während der Zeit, da in Deutschland Fürsten und Städte in beständigem Kriege wider einander waren, brachten die Juden fast allen Metallreichthum an sich und nicht ungegründet waren die damals stets wachsenden Klagen über ihren Wucher, über ihre falschen Eidschwüre, über das Hehlen der Diebereien und über ihre stets zunehmende Ausbreitung.

Hoch auf aber loderte der Grimm des Volkes wider sie, weil sie den Fürsten in Erfindung neuer Abgaben und Erpressungen stets mit unermüdeter Geschäftigkeit zur Seite standen und weil sie die meisten Regalien, Domänen, Steuern und Zölle verpachtet hatten, schon auf Jahre vorhinein große Vorschüsse darauf leisteten und die Eintreibungen mit empörender Härte bewirkten.

So vereinigte sich Alles, den Haß gegen sie zu nähren und dieser stieg so hoch, daß die ihnen ertheilten Schirmbriefe theils ohnmächtig theils heuchlerisch waren. Es ist merkwürdig, daß die Päpste allein nicht nachließen, die Christen zur Menschlichkeit zu ermahnen und daß Rom und Avignon Freistätten für ein Volk waren, gegen welches die halbe Welt rasete.

Ganz anders benahm sich Luther, der die Fürsten wider sie aufhetzte und sagte: »man sollte alle Synagogen mit Feuer anstecken und was nicht mit verbrennen will, mit Erden überhäufen und verschütten, daß kein Mensch auch nur mehr einen Stein oder Schlacken davon sehe ewiglich.«

Eine Hauptursache des Unheils lag in den Verfügungen Kaiser Friederichs II., Frie-

derichs des Streitbaren, Rudolfs von Habsburg u. a., welche in Rechtshändeln zwischen Juden und Christen dem Eid der ersten zu viel Kraft verliehen, wodurch es ihnen möglich war, durch einen falschen Eid so viel Habe der letzteren an sich zu reißen. Hiervon schreckte manchen Habsüchtigen die mit dem Eide verbundenen Feierlichkeiten nicht ab. Man ließ sie gräßliche Verfluchungen gegen den Meineid sagen; sie mußten schwörend mit bloßen Füßen auf einer frisch abgezogenen Schweinshaut stehen und wies ihnen die Marterwerkzeuge für Meineidige und Gotttesläſterer vor.

Im Jahre 1406, in welchem Herzog Albrecht der IV. gestorben und die Unterhandlungen wegen der Vormundschaft über seinen 10 jährigen Sohn (Albrecht V.) im vollen Zuge begriffen waren, worüber in der Stadt viel Unruhe herrschte, brach unglücklicher Weise am 5. November Abends in der Judengasse Feuer aus. Darüber entstand in der ganzen Stadt ein großer Auflauf und es verbreitete sich das tolle Gerücht, die Juden wollten die ganze Stadt in Asche legen.

Das Resultat davon war, daß sich der Pöbel aller Judenhäuser bemächtigte, selbst jener, die nicht vom Feuer ergriffen waren und daraus alles Gold, Silber, Kleider, Betten und Geräthe raubte, wodurch mancher arme Wicht wohlhabend wurde. Das Feuer dauerte drei Tage, ehe es gelöscht werden konnte; während dieser Zeit hielten sich die Juden in den Kellern versteckt und nicht einer wagte sich an den Tag. Die Räuber wurden zwar zur Zurückstellung des Entfremdeten angehalten; es wurde aber nichts zurückgegeben, weil der streitigen Vormundschaft wegen die Gerechtigkeit schlecht gehandhabt wurde. (Haselbach.) Dieser Vorfall war nur ein Vorspiel der großen Judenverfolgung, welche vierzehn Jahre später (1420) eintrat. Solche Rückerinnerungen sind ganz vorzüglich geeignet den Segen der gestiegenen Civilisation an den Tag zu stellen.

In diesem Jahre erlitten die Juden in Wien und ganz Oesterreich eine allgemeine Verfolgung.

Die Veranlassung dazu war folgende:

Ein reicher Jude zu Enns, Israel genannt, soll daselbst von dem Weibe des Küsters

Nach Ankunft der ersten Jesuiten im Jahre 1551 erging jedoch am 1. August der Befehl, daß sie als künftiges Unterscheidungszeichen einen runden Fleck von gelbem Tuche an dem Oberkleide auf der linken Seite der Brust tragen sollten, und erst den 2. Jänner 1554 ließ sich Ferdinand herbei, sie gänzlich abzuschaffen, was abermals vermöge der Kraft des Goldes nicht streng vollzogen wurde.

Allein bei diesen Maßregeln blieb es nicht lange, denn schon im Jahre 1554 erfloß am 2. Jänner ein abermaliges Verbannungsdekret, welches von Maximilian II. am 31. Oktober 1567 und am 1. Februar 1572, so wie auch unter Kaiser Mathias am 3. Oktober 1614 erneuert wurde.

Diese von vier auf einander folgenden Landesfürsten erlassenen Verordnungen wurden jedoch zu keiner Zeit buchstäblich erfüllt; die Juden nahmen daher unter Ferdinand II. in Wien bedeutend zu und verbreiteten sich sogar in der Stadt selbst.

Seine dießfällige Verordnung ist vom 7. Oktober 1622 und lautet: »an einem schlechten

»und abgelegenen Ort eine Synagoge zu bauen, »gegen dem, daß sie für solche bürgerliche Behau-»sung ein Freihaus in der Stadt herstellen und »noch dazu jährlich 500 Gulden rheinisch zum Un-»terhalt eines Sanitätmeisters beisteuern sollen.«

In Folge dessen kauften sie das Haus des Maximilian Schranser am Kienmarkt neben den sieben Büchern und stellten statt dessen als Freihaus jenes des Herrn Maximilian Schrötel von Schrötelstein in der Spiegelgasse.

Doch bald darauf faßte der Kaiser den Entschluß, ihnen den Aufenthalt in Wien zu gestatten, sie sollten aber nicht in der Stadt selbst ihren Wohnsitz haben, sondern ihn außer der Stadt an einem abgesonderten und geschlossen zu haltenden Orte aufschlagen.

Durch eine kais. Entschließung vom 5. August 1625 wurden sie daher auf den unteren Werd (oder heutige Leopoldstadt) verwiesen, über welchen damals das Bürgerspital die Grundherrlichkeit übte. Dieses schloß mit den Juden den 15. Juni 1626 über die Besitzungen,

welche ihnen im untern Werd eingeräumt werden sollten, einen Vergleich, und die Juden versicherten durch einen Revers vom gleichen Tage, die Bedingungen desselben genau erfüllen zu wollen. L. M. Weschel hat diese Urkunden in seiner Beschreibung der Leopoldstadt (Wien 1824), welche interessante, von uns zum Theil benützte Aufschlüsse über die Judenstadt mittheilt, aufgenommen.

Der Ort, welcher den Juden angewiesen wurde, umfaßte die Gegend von der Taborstraße, dem schwarzen Bären gegenüber bis in die Gegend des alten Tabors; von dort bis an die Donau, dem obern Werd (oder Rossau) gegenüber, und vom Markstein in der Spitelau wieder zurück bis an die Taborstraße nächst den Carmelitern.

Dieser ausgedehnte Bezirk umfaßte ungebaute Gründe, doch waren auch mehrere Häuser in demselben, welche von den Christen geräumt und an die Juden verkauft werden mußten. Von größeren Häusern standen daselbst, jenes zum goldenen Schwan des Gastwirths Thomas Parth, aus welchem eine Gasse und sieben Judenhäuser, jenes zum goldenen Pfau des Gastwirths

Adam Maurer, aus welchem ebenfalls sieben, jenes zum blauen Igel des Gastwirths Caspar Ambacher, aus welchem zwei und jenes des Fleischhauers Christoph Gründler, aus welchem acht Judenhäuser gebildet wurden.

Die Gastwirthe übersiedelten in andere Theile des Werds und übertrugen dahin ihre Hausschilder. Weiters überließen in dem bemerkten Bezirke Hanns Herzog, Georg Landtmann, Daniel Thomann, Hanns Kleber, Martin Pfüffl, Christoph Puecher, Leonhard Steinbüchler, Hanns Soyrer, David Friderich, Hanns Fellner, Hanns Marschalk, Wolf Schweinmayer, Michael Stöberl, Georg Kerzinger, Hanns Glanz, Caspar Hoffer, Georg Ansorg, Philipp Kirchperger, Michael Vischer, Leonhard Zündtler, Gabriel Finkh, Mathias Cäsar, Helena Federl, Helena Gründler, dann der Oberstlieutenant Hoffer und der Stadt-Oberkämmerer Andreas Pfeiffer ihre Häuser, Gärten und Gründe an die Juden.

Diese bezogen theils die vorhandenen Wohnungen, theils bauten sie sich neue auf, und errichteten mehrere auf einander folgende Gässen, welche mit einer Hauptzeile, der jetzigen Herrngasse, in Verbindung gesetzt wurden. Der ganze Bezirk sollte mit Mauern umfangen werden; es scheint jedoch, daß diese Einschließung nie vollständig ausgeführt wurde. Die Auszeichnung des Judenbezirks war durch den geheimen Rath und Hofkriegsraths-Präsidenten Raimund Grafen Collalto und durch die Abgeordneten der Stadt Wien und des Bürgerspitals, als der Grundobrigkeit geschehen.

Die neue Ansiedlung der Juden erhielt den Namen Judenstadt, welche Benennung von einigen in der Folge dem ganzen untern Werd beigelegt werden wollte, doch ganz unrichtig; denn immer bestand neben der Judenstadt der untere Werd, und zwar mit sehr zahlreichen Häusern unter seinem alten Namen und die Gewährbücher haben stets zwischen der Judenstadt und dem untern Werd eine sehr strenge Unterscheidung beobachtet.

Für die gewöhnlichen städtischen Steuern und Abgaben wurde mit den Juden eine jährliche Abfindungssumme bedungen; außerordentliche Abgaben und Pflichtigkeiten sollten besonders entrichtet werden. Neben dem Gewährbuche des Bürgerspitals sollten auch die Juden über die Häuser in ihrem Bezirk ein besonderes Buch führen, und für alle künftigen Besitzveränderungen eine Ablösungssumme überhaupt leisten. Die Juden gelobten, mit Kauf und Verkauf den allgemeinen Gesetzen sich zu fügen, die Polizeiverordnungen zu beobachten, die Christen in ihre Wohnungen nicht aufzunehmen, auch in ihren Gaststuben nicht zu bewirthen und überhaupt gute Ordnung zu beobachten und zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben.

Die neuen Ansiedler zeigten sich bald saumselig in Erfüllung der eingegangenen Bedingungen und veranlaßten vieljährige Verhandlungen, welche erst im Jahre 1655 zu Ende geführt wurden. Wegen rückständigen städtischen Abgaben kam unterm 6. März 1637 ein neuer Vergleich zu Stande, welcher aber ohne Wirkung blieb, da

die Juden auf Sicherungen ihrer Besitzungen im untern Werd und auf genaue Ausmessung und Abmarkung des ihnen eingeränmten Bezirkes drangen. Durch einen Vergleich vom 18. Dezember 1655 wurde ihnen solche nebst der Mittheilung eines Exemplares des Grundbuches zugesagt; die Juden leisteten dagegen Entschädigung für die Rückstände an ihren Pflichtigkeiten. In Ansehung der Satzversicherungen wurde hierbei festgesetzt, daß kein Satz eines Juden gegen den andern, oder eines Christen gegen einen Juden giltig seyn soll, wenn er nicht sowohl beym Grundbuche des Bürgerspitals als auch bey jenem der Juden einverleibt sein würde. Insbesondere aber wurde den Juden zur Pflicht gemacht, Bier und Wein wider die Vorschrift nicht auszuschenken und Verbrecher oder verdächtige Personen, welche bei ihnen Zuflucht suchen würden, an den vom Bürgerspital bestellten Richter auszuliefern und in Streithändeln zwischen Christen und Juden sich ebenfalls an diesen Richter zu wenden.

Schon unterm 22. Mai 1638 waren durch eine kaiserliche Entschließung die sämmtlichen Juden in Wien, ohne Unterschied, in Real-, Personal- und Criminal-Angelegenheiten der Juris-

diction des Magistrates unterworfen worden. Das Regierungsdecret hierüber enthielt zugleich: es sei den Juden nicht gestattet, in der Stadt mehr als zwei Gewölbe zur Aufbewahrung der Christenpfänder zu haben; übrigens seien sie mit aller Handlung außer der Stadt gewiesen und es werde keiner weiters in der Stadt, viel weniger bei Hofe oder in der Burg geduldet. Unterm 30. Juni 1638 erfolgte die weitere kaiserliche Entscheidung über eine Vorstellung des Oberst-Hofmarschalls Heinrich Wilhelm von Starhemberg, daß alle Prozesse der Juden, welche bei dem Oberst-Hofmarschall-Amte verhandelt wurden, an den Stadtmagistrat und das Stadtgericht übertragen werden sollen.

Neben der Judenstadt erhob sich der untere Werd immer mehr und mehr. Neben den Bürgern hatte allmählig auch der Adel Besitzungen an sich gebracht und Landhäuser und Lustgärten angelegt. Der Werd erhielt dadurch die ersten Grundlagen zu den Veränderungen, durch welche er in der neuesten Zeit der Hauptsitz des Wiener Vergnügens geworden ist. Die Grundherrlichkeit hatte der Wiener Stadt-Magistrat durch

Vergleich vom 17. August 1605 an das Bürgerspital zur Ausgleichung bedeutender Forderungen, welche dieses letztere an die Stadt hatte, förmlich übertragen.

Das Bürgerspital übte diese Grundherrlichkeit gleichzeitig über die Judenstadt und über den untern Werd aus.

Die Juden erwählten für ihre Angelegenheiten Richter aus ihrer eigenen Mitte. Von den Judenrichtern sind Marx Perlhefter und Joseph Falk um das Jahr 1634, Salomon Wolf Auerpach vom Jahre 1643, Zacharias Mayr, David Fränkhel und Abraham Höcht von den Jahren 1654 und 1655, und Marcus Schlesinger vom Jahre 1669, bekannt. Im unteren Werd scheint vom Bürgerspital zuerst im Jahre 1624 ein eigener Richter mit vier Geschwornen bestellt worden zu sein, denn ungeachtet das Bannbuch vom Jahre 1605 lautet, so ist doch nur erst im Jahre 1624 eine geschehene Richterwahl darin aufgeführt. Der erste Richter wurde Erchtags den 24. September des erwähnten Jahres gewählt.

Das zwischen Laxenburg und Lanzendorf liegende Dorf Achau bietet die sonderbare Erscheinung dar, daß auch darin in der Reformationszeit Juden ansäßig waren, welche sich wahrscheinlich der Zeitwirren wegen so vermehrten, daß sie in dem untern Theile des Ortes sogar eine Synagoge erbauten. Man verdankt nach der kirchlichen Topographie von Oesterreich, diese Nachricht dem dortigen Pfarrer Kuik, der auch bemerkt, daß noch jetzt ein Theil der Synagoge in einem Bauernhause im untern Orte, den die Juden ganz inne hatten, gezeigt wird. In der im Jahre 1650 anbefohlenen Seelenbeschreibung kommen noch 10 Häuser mit diesen Glaubensverwandten vor, welche sich dieser Beschreibung förmlich widersetzten.

Unter den Gemeindeschriften soll sich noch eine Bitte der unteren Gemeinde an Kaiser Leopold I. befinden, worin sie sich, aus Furcht vertrieben zu werden, als Christen anstellen und mit den übrigen Einwohnern des Ortes gleich gehalten zu werden verlangen. Der Erfolg ihrer Bitte ist unbekannt und es geschieht von ihnen daselbst seit 1691 keine Meldung mehr. Vermuthlich haben die meisten von ihnen bei der zweiten türkischen Be-

lagerung Wiens im J. 1683, um ihre Habe zu retten, die Flucht ergriffen.

Wenn die Bewohner des untern Werds zuweilen aus ihren friedlichen Beschäftigungen aufgeschreckt wurden, so war größtentheils die Nachbarschaft der Judenstadt daran Schuld, deren Bewohner besonders den unteren Volksklassen und ganz vorzüglich den Studenten noch immer verhaßt waren.

Am 2. Juni 1649 erhob sich an der Schlagbrücke ein fürchterlicher Auflauf, weil der wachthabende Soldat auf einen trotzigen Musensohn, der nicht Rede stehen wollte, geschossen hatte. Der Tumult vermehrte sich von Minute zu Minute, so daß unter Trompetenschall öffentlich ausgerufen werden mußte, daß bei längerer Unruhe die Rädelsführer unter den Studenten würden ergriffen, standrechtlich gerichtet und daß die Privilegien der Hochschule würden cassirt werden.

Dieser Ausruf that anfangs einige Wirkung. Aber schon am 16. Juni waren Zettel der Zusammenrottung angeschlagen, die Hochschüler tra-

ten vor den Rektor und geriethen, als sie keine Genugthuung erhielten, neuerdings in Hitze. Es kam dabei, aus welcher Veranlassung ist unbekannt, zu thätlicher Mißhandlung der Juden. Die bewaffnete Macht allein schaffte endlich Ruhe. Länger als einen Monat unterhielten die Juden, welche von großer Furcht gepeinigt wurden, sowohl im Werd, als bei ihren Gewölbern in der Stadt, eine Sicherheitswache, über 300 Mann stark, wovon sie jedem täglich 12 Kreuzer bezahlen mußten.

Solche Auftritte waren im Werd bald nicht mehr selten, öfters wiederholten sich Angriffe auf die Juden, wobei es zuweilen selbst zum Blutvergießen kam.

Ein Ereigniß, welches die Bewohner Wiens mit banger Besorgniß erfüllt hatte, wurde der Anlaß, die Juden von dem unteren Werd auszuschließen. Am 23. Februar 1668 stand die kaiserliche Burg plötzlich in Flammen. Die ganze neue Burg, von Leopold I. im Jahre 1660 erst erbaut, brannte bis auf das unterste Stockwerk nieder, die kaiserliche Familie hatte sich mit Mühe

gerettet. Das Volk, längst über die Juden erbittert, schrieb diesen die Schuld des Brandes zu, obgleich derselbe offenkundig durch die Unvorsichtigkeit eines Tischlers entstanden war. Man legte ihnen auch viele andere Vergehungen zur Last und mehrere Meuchelmorde, wovon jedoch nur einige wenige erwiesen wurden.

Eben so beschuldigte man sie, Diebstähle unterstützt und verhehlt, in dem geendeten Schweden- und Türkenkriege feindliche Offiziere und Spione in jüdischer Kleidung in die Stadt gebracht, mit den Grenztürken Briefwechsel gepflogen, die Kinder lediger Weibspersonen und anderer armen Mütter durch Kauf oder auf eine andere schändliche Art an sich gebracht, beschnitten und im Judenthum erzogen, mit den ungarischen Rebellen unter der Decke gesteckt und auf deren Anstiften den großen Brand in der Burg veranlaßt zu haben.

Der Stadtrath schickte daher im Monate April 1668 Abgeordnete an Kaiser Leopold I. nach Neustadt, mit der Bitte, die Juden vom unteren Werd und von Wien wegzuschaffen. Der Kaiser erklärte, daß er sich die nähere Erwägung der Sache vorbehalte. Aber auf die Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Margaretha, welche, als

sie durch allzufrühe Niederkunft in eine schwere Krankheit gefallen war, ein Gelübde zur Abschaffung der Juden gethan hatte, und auf die Vorstellungen des Bischof Kollonitz, wurde endlich am 30. Juni 1669 auf allen Straßen unter Trompetenschall öffentlich ausgerufen, daß alle nicht mit Haus= oder Kaufschatz angesessenen Juden binnen 14 Tagen Wien und Oesterreich räumen sollten. Am 14. Februar 1670 wurde dieser Befehl auf alle Juden ohne Ausnahme erstreckt und ihnen bei Leib= und Lebensstrafe verboten, daß auch nur einer am nächsten Frohnleichnamsabend sich noch in Wien blicken lasse. Der einzige Judenrichter Marcus Schlesinger, der dem Hofe wichtige Dienste geleistet hatte, war von der Vertreibung ausgenommen; er blieb sogar Hoffaktor, und seine Söhne Wolf und Israel wurden später von Carln VI. in den wichtigsten Handelsgeschäften, besonders bei Errichtung der Linzer Wollenzeugfabrik, verwendet.

Dem Magistrate der Stadt, welcher sich anheischig gemacht hatte, die Judenstadt an sich zu lösen, wurde dieselbe mit allen Gemeinde= und

Privathäusern und mit der alten und neuen Synagoge, durch kaiserliche Resolution vom 24. Juli 1670 zuerkannt; der Magistrat mußte zur Befriedigung der Gläubiger der Juden 100,000 fl. erlegen, und noch weitere 10,000 fl. zur vollen Tilgung der Schulden und zum Entgelde für die Duldungssteuer der Juden, entrichten; wogegen der untere Werd mit der Judenstadt fortan von allen Hofquartiren befreit erklärt, und die Versicherung ertheilt wurde, daß an der Stelle der neuen Synagoge eine christliche Kirche erbaut, mit weltlichen Priestern besetzt und das Patronat über dieselbe dem Wiener Stadt-Magistrate eingeräumt werden solle.

Aus der Synagoge wurde in der Folge daher die St. Leopoldspfarrkirche gemacht, wozu Kaiser Leopold I. den 18. August 1670 selbst den Grundstein legte. Zu diesem wurde eine 13 Loth schwere Silbermünze gelegt, mit folgenden, ihre Zeit karakterisirenden Inschriften:

Auf der einen Seite:

Honori
Jesu Christi
Dei et Mariae Filii
Sancti Leopoldi
Austriae marchionis
Primus hic lapis
Positus est
Anno Dom. MDCLXX
Die XVIII Augusti.

Auf der andern Seite:

Augustiss. Imperator
Leopoldus Austriacus
post ejectam Judaeorum
Perfidiam
abolito ex his aedibus
Synagogae nomine
Speluncam Latronum
Mundavit in Templum Dei
Et D. Leopoldo
Austriae marchioni
ac Patrono
Ritu catholico consecrari
fecit
MDCLXX.

Von der Judenstadt rührt nebst mehreren anderen auch das Haus Nr. 290 »zum schönen Schilde« genannt, her.

Es bildet die Ecke der Taborstraße und der Badgasse und soll das Badhaus der damaligen Judenstadt gewesen sein, was auch die Geräumigkeit seiner unterirdischen Theile, deren säulenartige Bauart und stubenmäßige Abtheilung höchst wahrscheinlich macht. Von diesem Judenbade hat die heutige dortige Badgasse den Namen beibehalten Der Friedhof der Judenstadt befand sich auf der angrenzenden sogenannten Haide, wo im Frühjahre 1845 beim Aufbaue neuer Häuser eine Anzahl Menschenknochen ausgegraben wurden, die mehrere Wägen belasteten und im israelischen Friedhofe bei Währing beigesetzt wurden.

Ein Anhang bringt specificirt den Stand der Häuser in der Judenstadt und ihrer Besitzer beim Abzuge der Juden.

Der Magistrat der Stadt Wien suchte die Judenhäuser mit neuen Bewohnern zu versehen und bot die einzelnen Häuser um mäßige Preise zum Verkaufe aus; doch der Absatz dieser Häuser

machte nur geringe Fortschritte. Die Judengemeindehäuser, die alte Synagoge, das Judenspital und das Studierhaus wurden ebenfalls an Private hintangegeben. Die alte Synagoge stand schief gegenüber von der neuen, in der damaligen großen Pfarrgasse, und gelangte zuerst an die Tuchhändler Johann Ernst Zirggo und Ernst Josue Penz, und später an Zirggo allein. Seither wechselten die Besitzer häufig; dieselben waren, im Jahre 1684 der kais. Historiograph Joh. Bapt. Chevalier Comazzi, im Jahre 1711 Joh. Franz Ritter von Kirchstettern, k. k. Hofkammer-Rath; im Jahre 1737 Leopold Klein, Bindermeister; im Jahre 1746 dessen Witwe; im Jahre 1770 Franz Baader, k. k. Kriegszahlamts-Offizier; im Jahre 1799 Jacob Franzoni, k. k. Rait-Offizier. Im Jahre 1809 gelangte dieselbe an den Hutfabrikanten Joh. Hannak und dessen Ehegattin Josepha.

Während des Bestehens der Judenstadt war die an dieselbe grenzende Pader-Insel aus einer von einem Wassergraben umgebenen Au zu Bauplätzen umgeschaffen und durch Versandung der Wassergräben in unmittelbare Verbindung mit dem Werd gebracht worden; die

Schifferhütten, welche rings um dieselben standen, mußten allmählig verschwinden. Dadurch erlangte auch jener Theil des Werds, welcher vom scharfen Eck gegen die Heide mit dem Judenbezirke in jener Gegeud, wo die Judengemeindehäuser und das Studierhaus standen (große Schiffgasse), eine Anzahl Häuser.

Auch die Gegend, welche die heutige neue Gasse und von derselben die Donaustraße stromaufwärts ausmacht, ist nur erst um das Jahr 1648 aus öden Gründen zu Baustellen vergeben worden.

Durch die Vereinigung der Judenstadt mit dem unteren Werd ist der gesammte eigentliche Werd wieder zu einem Ganzen verbunden worden.

Kaiser Leopold I. beglückte diese Inselstadt mit seinem Namen, daher dieselbe seit dem Jahre 1670 Leopoldstadt heißt.

Die ewige Inkonsequenz, welche seit einem halben Jahrtausende hier wie in vielen anderen Staaten in der Zulassung und Vertreibung des jüdischen Volkes herrschte, behauptete ihre Macht

auch unter Leopolds I. Regierung; denn kaum war seit Aufhebung der Judenstadt im unteren Werd ein Dezennium verstrichen, so finden wir die so feierlich Vertriebenen nicht nur in Wien wieder, sondern sie hatten sich sogar bei dem Monarchen durch mehrere ihm geleistete Dienste geltend zu machen gewußt.

Von ihrer damaligen Duldung in Oesterreichs Hauptstadt zeigt ein ungemein bedauerlicher Auftritt, welchen die Ausgelassenheit einiger Gassenjungen veranlaßt hat und woran die Juden ganz schuldlos sind. Dieser Auftritt ereignete sich im Jahre 1700 am St. Magdalenenabend und konnte leider nur durch Menschenblut gestillet werden.

Es spielten zwei Schornsteinfeger, des Hofjuden Samuel Oppenheimers Haus gegenüber, auf öffentlicher Gasse bei St. Peter die Mühle, worüber sie ein Jude aus Oppenheimers Hause auslachte, worauf der eine Schornsteinfeger, um dem Juden wieder einen Possen zu thun, wie unser Gewährsmann sich ehrbarer Weise ausdrückt, mit der Hand auf die Bank klopfte. Weil nun die Juden dieses Klopfen nicht leiden konnten, der Schornsteinfeger aber ihm zum Trotze das Klopfen nicht unterließ, so wollte der Ver-

spottete demselben durch die Rumorknechte, die in des Oppenheimers Hause der Sicherheit wegen Wache hielten, die Verhöhnung verbiethen lassen, wobei der Schornsteinfeger einige Streiche bekam, weil er sich widersetzte. Das Volk nahm sich hierauf des Christen an und hielt es für unbillig, daß eines Juden wegen ein Christ geschlagen wurde. Die Buben nahmen nun einer da sitzenden Bauerfrau die Eier weg und warfen sie in Oppenheimers Fenster. Als keine Eier mehr vorhanden waren, griff man zu Steinen, wornach endlich das Haus erbrochen und geplündert wurde. Nicht 10 Schritte davon war die Hauptwache, welche all diesem Unwesen gelassen zusah. Es wurden alle Schriften und Handlungsbücher zerrissen und zu den Fenstern hinausgeworfen, Gold und Silber wurde geraubt, den Weinfässern die Böden eingeschlagen und das ganze Hausgeräthe preisgegeben. Die Juden hatten sich in Gewölber verschlossen und kümmerlich ihr Leben gerettet. Endlich bekam die Hauptwache Befehl, den rasenden Haufen zu trennen, welches sie aber nur dadurch bewerkstelligen konnte, daß sie Feuer gab und einige Tumultuanten blessirte und tödtete.

Demungeachtet flogen noch am Abende Steine auf der Gasse herum und weil der Lärm wieder anzuwachsen begann, so führte man 5 mit Kartätschen geladene Stücke auf, und stellte sie auf eine Weise, daß man alle Gassen bestreichen konnte. Auch wurde das Hofjudenhaus mit starker Wache besetzt. Inzwischen hatte man 2 der Rädelsführer entdeckt, welche das Judenhaus mit Gewalt erbrochen hatten, nämlich einen Schornsteinfeger und einen Schwertfegergesellen. Diese wurden Morgens um 3 Uhr aus dem Bette geholt und eine Stunde darauf an die eisernen Fenstergitter des geplünderten Hauses aufgeknüpft, wo sie bis an den Abend hangen blieben. Auch wurde öffentlich unter Trompetenschall ausgerufen, daß, wer etwas von Briefschaften oder anderen Sachen des Oppenheimers hätte, solches auf die Schranne bringen und Vergebung erhalten sollte, worauf der Tumult ein Ende hatte.

Weil zugleich alle Geistlichen das Volk auf den Kanzeln ermahnten, das Geraubte zurückzustellen, so wurde Vieles wieder eingebracht, demungeachtet belief sich doch der Schaden des Oppenheimers auf 100,000 Gulden.

Diese Begebenheit bildet glücklicherweise den Endpunkt der Verfolgungen, welche die jüdische Nation in Wien erduldet hat, und die Regierungs-Perioden des edlen, erleuchteten Josephs I., Carls VI. und der in jeder Hinsicht großen Maria Theresia können die Uebergangszeit zum glänzenden Zeitalter Joseph II., des Vaters der erhabenen und erhebenden Toleranz genannt werden.

Daß die Juden schon im Jahre 1712 in Wien und Oesterreich allgemein ohne Beirrung geduldet wurden, geht aus der Pest- und Insekzionsordnung des genannten Jahres hervor, worin in Betreff der Juden die Bestimmung vorkommt, daß alle jene, welche nicht kaiserliche Freiheiten zu genießen hatten oder mit Hofpässen versehen waren, sich schon im Anfange der sich zeigenden Seuche von Wien und aus ganz Unterösterreich wegbegeben mußten; diejenigen aber, welchen in Wien zu bleiben gestattet war, wurden streng angehalten, ihre Wohnungen rein zu halten, was durch magistratische Abgeordnete oft untersucht wurde.

Obgleich sich im Anfange der Regierung Maria Theresiens Spuren von Einverständnissen der Juden zu Prag mit dem Feinde zeigten, welche deren Vertreibung aus Prag und ganz Böhmen zur Folge hatte, so siegte doch bald ihr erleuchteter Geist und ihr mildes Herz so sehr über diese Strenge, daß sie es war, welche der israelitischen Nation im wahren Sinne der Sache die älteste und liberalste Duldung in Europa gab; sogar älter als die hochbelobte brittische Parlamentsakte von 1753 und die ähnlichen Verfügungen in Frankreich und dem deutschen Reiche.

Merkwürdig bleibt das Vorgefühl, womit die Prager Judenschaft die Geburt Kaiser Josephs II. feierten und die Art, wie dieses geschah, ist so originell, daß wir sie hier als Episode einschalten zu sollen erachten.

Die Kaiserin hatte am 13. März 1741 den österreichischen Erbstaaten einen Prinzen geboren, mit Namen Joseph, dessen Pathe der heilige Vater war. Unbeschreiblicher Jubel erfüllte damals die weitgedehnten Staaten einer Fürstin, die noch kurz vor ihrer Niederkunft an ihre

Schwiegermutter schrieb: »sie wisse keinen Ort wo sie ihr Wochenbett halten solle.«

Von Feinden umrungen donnerten aber allenthalben Oesterreichs Freudensalven und jede Stadt wetteiferte, es im Frohlocken einander zuvorzuthun. In diesem allgemeinen Jubel blieb Böhmens Hauptstadt und insbesondere die dortige Judenschaft nicht zurück. Diese zog festlich mit wallenden Fahnen und klingendem Spiele auf; in den Synagogen ward gebetet und der Vice-Primator Simon Wolf Frankl vertheilte Almosen gleicherweise an christliche wie an jüdische Arme. Am Abend war die ganze Judenstadt erleuchtet und vor dem jüdischen Rathhaus floß Wein und Bier.

Ihr Hauptfest jedoch beging die Judenschaft erst nach den glücklich beendigten sechs Wochen der Kaiserin; — es war ein höchst originelles Volksfest, wegen seiner Jovialität und Skurrilität gleich denkwürdig.

An dem bestimmten Tage war aller Handel und Wandel eingestellt, der Trödelmarkt blieb geschlossen, die Gassen der Judenstadt wurden gereinigt und die Fenster mit Teppichen behängt. Drei Thore der Judenstadt waren zierlich aus-

tapeziert und mit Musikbanden besetzt, um die ankommenden Fremden mit Trompeten und Pauken zu bewillkommen.

Um drei Uhr Nachmittags setzte sich ein Festzug in Bewegung, der die Judenstadt weniger als eine Korporation, denn als ein eigenes Volk ernst und scherzhaft zugleich repräsentirte.

Voran schritt ein jüdischer Post-Briefträger; zwei Trompeter folgten ihm und hinter diesen sechs jüdische Laufer in großer Galla. Dann kam der Anführer des Zuges, der Primator Frankl, auf einem schulmäßigen Pferde mit einer silbergestickten Schabrake von Ponceaufarbe, in voller Grandezza, ihm zur Seite paradirten die stattlichen Heiduken, hinter ihm sein Unterkommandant, David Löblkuh, ebenfalls von Heiduken begleitet.

Hierauf kamen die Geschwornen, Gemeinschreiber und Schulklöpper, im höchsten Staat, unter den letzteren ein Greis von 88 Jahren mit einem zinnernen, und ein Anderer mit vergoldetem Schulhammer. Diesen folgten die jüdischen Gelehrten, denen Musikanten vortraten, die auf dem Waldhorn lustige Jagdstücke bliesen; — hinter ihnen zwei

Kolonnen jüdischer Studenten mit silberbeschlagenen Büchern, jede angeführt und beschlossen von Berittenen mit der Partisane im Bügel.

Nun erschienen die fremden Lehrer, unterschieden durch besondere Barette mit dem Buchstaben P; — hinter ihnen eine lustige Rotte zu Fuß, freudig in die Welt hineinguckend. An diese schloß sich der Judendoktor Moses Salomon Gumpert, dem ein Laufer und zwei als alte langbärtige Türken verkleidete Männer gravitätisch voranschritten; bei ihm befand sich sein Sohn, der das Testimonium facultatis medicae des Vaters zur Schau trug. Neben dem Doktor ging der Apothekers-Sohn mit der jüdischen Apothekerbüchse und alle National-Bader folgten.

Jetzt erblickte man den Schulkantor, dem ein Positiv vorgetragen wurde, worauf er an verschiedenen Orten einen Segenswunsch für das durchlauchteste Erzhaus spielte. Arme Waisen, aus der Anstalt des Primators Frankl, stimmten dabei den 72. Psalm an. Ein achtzigjähriger jüdischer Spielmann, sonderbar genug, als alte Frau verkleidet, blies das Fagott und alle andern Spielleute seines Glaubens

folgten ihm, mit dem Vivat auf den Hüten und der großen Zunftkanne; dann schritten die jüdischen Metzger einher, ein dritthalb Ellen hoher Schlüßel wurde ihnen vorgetragen.

Hierauf sah man zwei jüdische Gaukler, sie gingen auf den Händen statt auf den Füßen, setzten bloße Degen an die Brust und die Augen und machten die tollsten Sprünge. Ihnen angereiht waren die jüdischen Kürschner in kostbaren Pelzen, mit zwei Schilden vom edelsten Rauchwerk, worin die Bilder Maria Theresiens mit Joseph in der Wiege und der Schild Davids zu sehen waren; — auch eine Menagerie kam zum Vorschein, ausgestopfte wilde Bestien und ein Jäger dabei, der von Ort zu Ort lustig dreinknallte.

Die jüdischen Schneider zogen auf mit Nesseln und klingendem Spiele, die Posamentirer, die Schuster mit einem riesenhaften zinnernen Stiefel, ein prächtiger Zug ungarischer Lanzenreiter und ein anderer glänzender Husaren. Nach ihnen sah man einen Juden, als Dame kostbar gekleidet auf einem schönen Zelter, neben ihr ein zärtlicher Ritter mit allen galanten Manieren seiner Zeit.

Gleich hinter diesem zärtlichen Paare erblickte man den Hochzeitnarren, über und über mit hölzernem Küchengeschirre behangen und statt des Hutes einen hölzernen Topf auf dem Kopf, dann ein grüngekleideter Harlekin, hierauf mehrere Narren, deren einer als Kindsweib gekleidet, einen Knaben von vierzig Jahren an einem Gängelbande führte, und ihn von Zeit zu Zeit mit Muß (Brei) fütterte. Ein Anderer machte mit einem falschen Pferde verschiedene lächerliche Posituren; dann folgten zwei Paare wilde Männer, ferner drei ungemein dicke Vielfraße, possirlich ausgestopft, hierauf Bacchus auf einem Wagen mit Satyren und am Schlusse eine förmliche Bauernhochzeit.

Dieser abenteuerliche Zug ging aus dem jüdischen Gemeinhause, dem Tummelplatz vorbei, zum Pinkel-Schulthor hinein, die daranstoßende Gasse hinunter, durch die goldene Gasse über den Platz bei den drei Brunnen des Primators vorbei, auf das jüdische Rathhaus zu. Am Abende war die ganze Judenstadt festlich und glänzend beleuchtet und die reicheren Mitglieder der Gemeinde

bewirtheten die christlichen Standespersonen auf das Feinste.

Zum Schluße muß noch bemerkt werden, daß bekanntlich Prag eine zahlreiche jüdische Gemeinde hat, welche zwar im Allgemeinen der Gerichtsbarkeit des dortigen Magistrats unterworfen ist, daß sie aber gleichwohl ihren eigenen Rath für viele Angelegenheiten besitzt. Die merkwürdige Prager Judenstadt mit ihrer bedeutenden dichtgedrängten Bevölkerung, ihrem Rathhause, ihren neun Synagogen macht überhaupt nicht den traurigen, unserem Zeitalter nicht mehr angemessenen Eindruck eines Ghetto, sondern erregt vielmehr das Interesse einer abgeschlossenen Nationalität.

Die jüdische Nation hatte um diese Zeit auch vieles von ihrer vorigen Orthodoxie und ihrem Absonderungshang verloren. Sie legten davon im Jahre 1767 einen öffentlichen Beweis an den Tag. Sie schloßen sich von dem allgemeinen Gebete, welches angeordnet wurde, als Maria Theresia in ihrem 50. Lebensjahre von den Blattern ergriffen worden war, nicht aus; in der Synagoge wurden deshalb besondere Gebete verrichtet und reiches Almosen ausgetheilet.

Nach der glücklichen Genesung der Fürstin hielt die Judenschaft Sonntags den 13. Juni ein feierliches Dankfest mit eigenen Lobgesängen.

Wir sind nunmehr zur Regierung Josephs II., des Unvergeßlichen gekommen, zu dessen ersten, wichtigsten und schönsten Regenten-Handlungen die kaiserlichen Erlässe »wegen der Juden« gehören. Bevor diese publicirt wurden, erging eine halbämtliche Erklärung, die bestimmt war, den öffentlichen Geist auf diese, nicht nur in den Geboten der Humanität und Gerechtigkeit wurzelnden, sondern auch die Erhöhung der inneren Stärke der Monarchie als Frucht tragenden Maßregel vorzubereiten und folgenden wesentlichen Inhaltes war:

»Diese sonderbare Nation, die, auf der ganzen Welt zerstreut, doch eher einen Nationalgeist hat, als jede andere, die in einem Lande zusammenlebt, und die ihn unter allen Himmelsstrichen beibehält, nährte sich bisher meistens vom Kleinhandel. Da die meisten derselben nur ein kleines Kapital umtreiben, so müssen sie, um davon leben zu können, sich so viele Procente, als

es möglich ist, zu machen suchen. Daher wuchern sie freilich oft mehr als sie handeln, lassen sich große Zinsen bezahlen und größere Summen verschreiben als sie geborgt haben, und sind genöthiget, durch Geschwätzigkeit und Kunstgriffe ihre Waaren den Unwissenden um einen Preis zu verkaufen, der den Werth oft übersteigt. Es dahin zu bringen, daß die Juden, statt des Zwerchsacks den Karst ergreifen und zur Erwerbung der Landesprodukte, die der Christ im Schweiße seines Angesichtes für sie baut, und die sie, — oft das Beste — verzehren, ohne nur ein Würzelchen zu pflanzen, auch das Ihrige beitragen, mithin dem Staate so nützlich sind, als sie sein sollten, und vielleicht könnten.«

Dies ist das wichtige Problem, dessen Auflösung dem Statistiker Ehre macht! Auch Joseph sucht diesen großen Zweck zu erreichen. Daher befahl er: sie sollen ihre Handschriften, Bücher, bürgerlichen Contrakte und dergleichen in der Sprache des Landes machen, ihren Kindern eine bessere Erziehung geben, und sich nicht auf den einzigen Nahrungszweig, den Kleinhandel, beschränken — und erlaubte ihnen ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken, Manufakturen anzu-

legen, sich vom Fuhrwesen und Pferdeverleihen zu nähren, wie es wirklich schon an einigen Orten, z. E. zu Mannheim geschieht, und wohnen zu dürfen, wo sie bisher gewohnt haben. Wie sehr ist zu wünschen — aber mehr zu wünschen, als zu hoffen — daß Josephs edle Absicht, die jüdische Nation durch besseren Unterricht und Aufklärung in der Jugend, und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke, dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen, damit sie nicht, wie bloße Hummeln, von dem Fleiße der christlichen Bienen sich nähren, nach und nach wenigstens, erreicht werden möge.

Im Geiste Joseph's verfuhr auch Leopold II., immer mehr verschwand die gegen die übrigen Bewohner des Reichs gezogene Scheidewand, indem ihnen mit Hofdekret vom 30. Oktober 1789 nicht nur der Besuch der Universitäten, sondern auch die Annahme der Doktorswürde und die juridische Praxis gestattet wurde.

Nach gleich milden Grundsätzen der weisen Gerechtigkeit und Duldung und nach dem Sistem, die israelitischen Glaubensgenossen zu ihrem und des Staates Besten der staatsbürgerlichen Bestimmung immer näher zu bringen, beschloß

Kaiser Franz I., daß aus allen bis dahin erlassenen Satzungen, welche für die Judenschaft über die Religionsübung, den Unterricht, die Gemeindeverfassung, den Bevölkerungszustand, die Nahrungswege, die politischen und Rechtsbehörden und die Pflichten gegen den Staat bestehen, ein eigenes Sistem gebildet, »damit (so lauten die inhaltsschweren Worte der Judenverfassuug vom Jahre 1807) die Gesetzgebung den Unterschied, welchen sie bis dahin zwischen den christlichen und jüdischen Unterthanen zu beobachten genöthigt war, endlich ganz aufzuheben in den Stand gesetzt werde.«

Es wurde zwar damit im jüdischen Steuersisteme nichts geändert und nur nach den finanziellen Verhältnissen fortgeschritten, aber es durfte Niemand zum Rabbiner gewählt werden, der nicht die philosofischen Wissenschaften, das Naturrecht und die Sittenlehre auf einer erbländischen Hochschule mit gutem Erfolge gehört hat, die Zahl der Synagogen und Familiennummern wurde festgesetzt, das Meisterrecht erlaubt, mehrere Erwerbs-Zweige freigegeben, die Bannflüche der Rabbiner für ungültig erklärt und überhaupt der künftigen vollen Emancipation sich mächtig genähert.

Unter dem deutschen Kaiser Franz I. im Jahre 1773 war in der Roßau das schöne Judenspital aufgeführt worden, welches einen Beweis lieferte, daß sittliche Güte nichts weniger als ein ausschließendes Gut einzelner Konfessionen ist. Es erhielt die Aufschrift: »Krankenhaus für die leidende Menschheit, erbaut von der hiesigen israelitischen Nazion.«

Der Titel ist zwar etwas preciös und könnte heute Mißtrauen einflößen, weil die schönen Aushängschilder unserer Zeit oft mit schlechtem Gehalt des Inneren verbunden sind; allein das trifft hier nicht zu. Es gehört zu den reinsten hiesigen Spitälern, in welchem die Kranken am besten gepflegt werden. Ein jüdischer Arzt, ein katholischer Wundarzt und eine katholische Wehmutter vertraten bei der Errichtung darin die ersten Dienste. Oppenheimer gab die Zeugnisse der Armuth, mit welchem die Kranken unentgeldlich aufgenommen wurden. Das Spital erhält sich bloß durch die Wohlthätigkeit der Gemeinde, steht aber unter der Aufsicht der Regierung.

Der einzige Private Arnsteiner schoß 20,000 Gulden zum Baue vor.

Wir glauben unsere Fragmente nicht würdiger, als mit der Aufnahme des wesentlichen Inhaltes der beiden Josephinischen, die jüdische Nation betreffenden Erlässe schließen zu können.

Beilage A.

Wegen der Juden.

Um die in meinen Erblanden so zahlreichen Glieder der jüdischen Nation dem Staate nützlicher zu machen, als sie bei den, ihnen so sehr beschränkten Nahrungswegen, und auch nicht zulänglich verstatteten, und eben deßwegen ihnen überflüssig geschienenen Aufklärungsmitteln bisher nicht werden konnten: so wird der erste zuträgliche Schritt, durch unvermerkte Beseitigung ihrer Nationalsprache, bei dem einzigen Gottesdienste ausgenommen, mit dem geschehen können, daß sie verhalten werden, alle ihre Kontrakte, Verschreibungen, Testamente, Handelsbücher, kurz alles was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen oder außergerichtlichen Handlungen haben soll, in der gerichtsüblichen Sprache jedes Landes, bei Strafe

der Nullität und Verweigerung der rechtlichen Assistenz, auszufertigen.

Den Anlaß und die Ursache hierzu mögen vielerlei Fälle geben, wo in gericht- und außergerichtlichen Handlungen Verwirrungen entstanden sind, man eigene Dollmetscher hierzu halten mußte, und wegen der Verschiedenheit ihrer Sprache, durch unverläßige Verdollmetschung, ihnen selbst oft Nachtheil erwachsen sein mag. Hiezu wäre ihnen jedoch eine Frist von 2 oder 3 Jahren, um in der Landessprache den erforderlichen Unterricht einholen zu können, einzuberaumen: welcher dadurch ungemein befördert würde, wenn hierzu, bei der Hauptsynagoge jedes Landes, eine nach der Normallehrart eingerichtete Schule unter der Leitung der ohnehin jeden Landes bestehenden Schuldirektion, jedoch ohne mindeste Beirrung des Gottesdienstes und Glaubens, eingeführt würde: und ich wäre nicht ungeneigt, ihren Kindern die Frequentirung der schon bestehenden öffentlichen Schulen nicht allein zu gestatten, sondern wären selbe auch dazu anzuhalten; und, wo nöthig, die ersten Jahre und bis zu ihrer etwa vollkommenen Begründung, entweder aus den jüdischen Steuern und von Ehen

bestimmte Taxen, oder auch aus dem Schulfond, eine angemessene Summe zu diesem heilsamen Geschäfte zu verwilligen.

In den Hauptstädten wären die Vermöglichern auch nicht von höhern Schulen, und dort wo Universitäten sind, von keinem Studio, die Theologie ausgenommen, auszuschließen*), und so wie ihnen hernach, gleich allen andern Unterthanen, die Lesung aller nach den Censurgrundsätzen gestatteten Bücher unbenommen wäre; so müsse dagegen die Einfuhr dieser jüdischen Bücher von auswärts eingestellt, und so, wie in Böhmen, die Auflage ihrer Bücher in eigends dazu bestimmten Buchdruckereien unter der deswegen bestehenden Censur eingeleitet und überall eingerichtet werden. So wäre ihnen

I. Der Ackerbau, jedoch nur pachtweise, besonders von unbearbeitetem und unkultivirtem Lande, auch kultivirte Grundstücke, jedoch nicht unterthäniger Contribuenten auf 20, 21 oder 24 und mehrere Jahre, gegen dem zu überlassen, daß alle Ackerbauarbeiten auf diesen gepachteten Grundstücken durch jüdische Hände zu geschehen

*) Wie zu Stuttgart einige studiren.

hätten; und wenn sie Christen würden, könnten sie auch das Eigenthum derselben gesetzmäßig erwerben.

II. Könnten sie auch Fuhrleute abgeben *).

III. Unter den Handwerken wären sie zu Schustern, Schneidern, auch Maurern, Zimmerleuten und welche sonst zu Führung eines Baues erforderlich sind, bis zu Baumeistern und Architekten, wenn sie die Architektur mathematisch erlernet hätten, zuzulassen.

IV. Wenn sie zeichnen können: sind sie zu Kunsttischlern und dergleichen die Zeichenkunst erfordernden Gewerben zu gebrauchen, ihnen auch die freien Künste, als Malerei, Bildhauerei rc. zu erlauben.

V. Da sie erfindsam sind und leicht Compagnien stiften: können ihnen alle Arbeiten, die in Fabriken geschehen müssen, und wozu besondere und kostbare Maschinen erforderlich sind, eingestanden; endlich auch

VI. Alle jene Manufakturen, die als freie Arbeiten durch Gesetze erklärt sind, als Spinnen,

*) Wie zu Mannheim bereits geschieht.

Weben oder Leinenwaare, Tafetmachen und dergleichen zu treiben gestattet werden.

Uebrigens sind auch alle demüthigende und den Geist niederschlagende Zwangsgesetze, die den Juden einen Unterschied der Kleidung und Tracht oder besondere äußerliche Zeichen, auflegen, zu beseitigen. Wie nun diese meine Absicht, nach Unterschied der Länderverfassung und der für die Juden geeigneten Nahrungswege in jedem Lande in Ausübung gebracht werden soll; wird jede Landesstelle, unter der Leitung der Kanzlei, die gedeihlichsten Mittel anwenden. Ich versehe mich sowohl zu den Hof= als Landesstellen, daß sie sich durch minder wichtige Anstände nicht irre machen lassen, in erheblichen aber mit Erstattung ihres Gutachtens, die weitere Belehrung einholen werden. Wie ich dann auch jährlich über den Fortgang der Sache die Berichte aus jedem Lande und die Vorträge darüber erwarte.

Beilage B.

Auszug aus Kaiser Joseph's zweiter Verordnung wegen der Juden vom 2. Jan. 1782.

Nr. 8. »So erlauben und befehlen Wir gnädigst den tolerirten Juden in jenen Orten, wo sie keine eigene deutsche Schule haben, ihre Kinder in die christlichen Normal- und Realschulen zu schicken, um in diesen wenigstens das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. Und obschon sie in Unserer Residenz keine eigentliche Synagoge haben, so gestatten Wir ihnen demnach für ihre Kinder eine eigene, normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule, auf ihre Kosten zu errichten und zu diesem Ende drei taugliche junge Leute auszusuchen, welche sie zum ordnungsmäßigen Unterrichte in der Normallehrart an die hiesige (Wiener-) Normalschuldirektion anweisen sollen. Diese ihre künftige Normalschule wird unter der nämlichen Aufsicht, wie alle hiesigen deutschen Schulen stehen, und soll, was derselben nähere Einrichtung, vorzüglich in Ansehung der moralischen Bücher betrifft, das Nöthige ehestens an sie erlassen werden; nur wollen Wir ihnen vorläufig zu er-

kennen geben, daß Wir, um sie wegen ihrer Religionsübungen und Meinungen außer Besorgniß zu setzen geneigt sind, die Entwerfung der moralischen Bücher ihnen selbst zu überlassen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß sie dieselben zur Uebersetzung und Bestätigung der hiesigen Schul-Oberaufsicht zu überreichen haben.«

Nr. 9. »In Ansehung der höhern Schulen, da ihre Besuchung jüdischen Religionsgenossen niemals untersagt gewesen, wollen Wir diese Erlaubniß hier blos erneuern und bestätigen.«

Nr. 10. »Zur Erleichterung ihres künftigen Unterhalts und Vorbereitung der nöthigen Erwerbungswege, gestatten Wir Ihnen gnädigst, daß sie von nun an alle Gattungen von Handwerken und Gewerben, hier und anderwärtig bei christlichen Meistern, allenfalls auch unter sich selbst, erlernen, und in dieser Absicht sich bei christlichen Meistern als Lehrjungen aufdingen, oder als Gesellen arbeiten und jene (die christlichen Gewerbsleute) sie ohne Bedenken aufnehmen können, welches jedoch nicht dahin zu deuten ist, als wollten wir Juden und Christen einen Zwang auflegen, sondern Wir räumen beiden Theilen blos die

Freiheit ein, sich hierüber nach Wohlgefallen untereinander einzuverstehen.«

Nr. 11. »Wir verleihen weiter hiemit der jüdischen Nation das allgemeine Befugniß, alle Gattungen von Gewerben, jedoch ohne Bürger- und Meisterrecht, als wovon sie ausgeschlossen bleiben, mithin nur, wie hier gewöhnlich ist, auf freie Hand treiben zu können, und auch dann nicht eher, als bis sie, gleich den Christen, in der Stadt die Bewilligung von dem hiesigen (Wiener-) Magistrate, auf dem Lande von der Niederösterreichischen Regierung erhalten haben, welche Behörden, nach der Lage der Umstände, diese Bewilligung ertheilen oder verweigern können, worüber dann Unsere vorgesetzte Hofstelle auf die Art, wie bei den von Christen angesuchten Freiheiten geschieht, das letzte Kenntniß nehmen wird. Die Malerei, Bildhauerei und die Ausübung anderer freien Künste ist denselben gleichfalls, wie den Christen, überlassen.«

Nr. 12. »So wie Wir den jüdischen Religionsgenossen auch unter allen unbürgerlichen (nicht bürgerlichen) Handlungszweigen vollkommen freie Wahl geben, und sie berechtigten, sich um das Befugniß der Großhandlung, unter den

nämlichen Bedingnissen und mit eben den Freiheiten zu bewerben, wie sie von unseren christlichen Unterthanen erhalten und getrieben werden.«

Nr. 13. »Da die Anlegung von Manufakturen und Fabriken ihnen von jeher erlaubt war, so ergreifen Wir hier blos die Gelegenheit, indem Wir diese Erlaubniß gewissermaßen erneuern, zu solchen gemeinnützigen Unternehmungen öffentlich aufzumuntern.«

Nr. 14. »Wir gestatten ihnen ferner zur Unterbringung ihrer Kapitalien und deren Sicherstellung auf liegende Güter, oder sogenannte Realitäten, leihen zu dürfen, daß sie jedoch sich dieselben einschätzen zu lassen, nicht befugt sein sollen.«

Nr. 15. »Bei so vielen der Judenschaft eröffneten Erwerbungswegen und dem dadurch entspringenden mannigfaltigen Zusammenhange mit Christen, fordert die Sorgfalt für die Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens, daß die hebräische und Hebräisch mit Deutsch vermengte sogenannte jüdische Sprache und Schrift abgeschafft werde. Wir heben daher den Gebrauch derselben in allen öffentlichen in- und außergerichtlichen Handlungen ausdrücklich auf, statt der sich künftig der landesüblichen Sprache zu bedienen

ist; und um allen Ausflüchten und Einwendungen, als wäre eine so geschwinde Folgeleistung nicht wohl möglich gewesen; vorzubeugen, so bestimmen Wir eine Frist von zwei Jahren, die von dem Tage dieses Unseres Patents zu rechnen ist, binnen welcher alle dieserwegen nöthigen Aenderungen und Vorkehrungen füglich getroffen werden können und sollen. Wir erklären daher hiemit alle nach dieser Zeitfrist in hebräischer Sprache verfaßten, oder auch nur mit hebräischen und jüdischen Buchstaben geschriebenen Instrumente für ungiltig und nichtig.«

Nr. 16. »Um den tolerirten Juden in ihren Erwerbungswegen auch von Seiten des Dienstvolks eine Erleichterung zu verschaffen, so wird ihnen fernerhin gestattet, so viel jüdische oder auch christliche Dienstleute zu halten, als ihre Geschäfte fordern; doch sind sie verbunden, nicht wie ehemals vierteljährig, sondern jährlich, einen zuverlässigen Meldzettel bei der Regierung einzureichen, worin nebst den in der Versorgung und väterlichen Gewalt stehenden Kindern und übrigen Hausgenossen, sämmtliche Dienstboten mit Namen, Alter und Religion verzeichnet sind; die jüdischen Dienstleute muß nicht nur jeder Hausvater bei sich be-

herbergen, sondern auch für sie stehen, daß sie keinen besonderen Handel treiben, der nichttolerirten Juden versagt ist. Dabei erwarten Wir aber, daß sie unter dem Vorwande, als wären es Dienstleute, fremden Juden keinen Aufenthalt verstatten, und durch einen solchen Unterschleif Unser Gebot übertreten werden, worüber sie im Falle der Entdeckung scharf würden gestraft werden.«

Nr. 17. »Es versteht sich gleichwohl von selbst, daß dergleichen jüdische Dienstleute unverheirathet sein, oder hätten sie Familien, daß ihre Weiber, Männer oder erwachsene Kinder, es sei in dem nämlichen Hause, oder bei andern jüdischen Haushaltungen in Diensten stehen, oder eigene Gewerbe zu treiben berechtigt sein müssen, weil ihnen widrigenfalls, ohne tolerirt zu sein, oder zu dienen, sich hier aufzuhalten, nicht gestattet wird.«

Nr. 18. »Durch gegenwärtige Verordnung lassen Wir es von der bisherigen Beschränkung auf bestimmte Judenhäuser abkommen, und erlauben den tolerirten Juden eigene Wohnungen sowohl in der Stadt als in den Vorstädten, nach ihrer Willkür, zu miethen.«

Nr. 19. »Nicht minder heben Wir die von fremden Juden bisher entrichtete Leibmauth gänz-

lich auf, und erlauben hiemit denselben zu Betrei-bung ihrer Geschäfte von Zeit zu Zeit, den freien Eintritt in Unsere Residenz; und zwar, ohne daß sie künftig Kost und Wohnung lediglich bei tolerirten Juden oder jüdischen Garköchen zu suchen gezwungen, sondern ihre Einkehr, Gewölber, Kost für ihr Geld, wo sie wollen, berechtigt sind; Wir behalten Uns jedoch gerechtest vor, wegen Entschädigung derjenigen, welche die Leibmauth der Zeit beziehen, von der Judenschaft ein minder beschwerliches Aequivalent einzuheben.«

Nr. 20. »Weil Wir aber bereits erkläret, daß Wir die Zahl der ansässigen Juden hier nicht vergrößert haben wollen, so müssen die herkommenden fremden Juden gleich bei ihrer Ankunft sich bei der niederösterreichischen Regierung melden, ihre Geschäfte und die Zeit, welche zu deren Vollendung nöthig ist, anzeigen, und hierüber die Bestätigung oder allenfalls eine andere Ausmessung von der Landesstelle erwarten. Sobald diese Frist verstrichen, müssen sie entweder von hier abgehen, oder bei der Regierung um eine Verlängerung ansuchen. Diejenigen, welche ohne bewirkte Erlaubniß, oder über die ihnen bestimmte Frist sich aufhalten oder verbergen sollten, werden aufge-

sucht, gefänglich angehalten und von hier weggeführt werden. Wir machen daher Unserer niederösterreichischen Regierung den gemessenen Auftrag, durch die Polizei auf die gewisse Abreise dieser fremden Juden beständig ein wachsames Auge zu haben und befehlen, zur Erleichterung dieser Aufsicht denjenigen Christen oder Juden, bei welchen fremde Juden ihre Wohnung nehmen werden, noch des nämlichen Tages die ohnehin vorgeschriebene Anzeige an die Regierung zu thun.«

Nr. 21. »Trägt es sich in Ansehung solcher Ankömmlinge von selbst nach, daß sie im Handel und Wandel und in Betreibung der Nahrungsgeschäfte, den hiesigen (Wiener) Tolerirten nicht können gleich gehalten werden: daher sie auch das Befugniß nicht haben, mit solchen Waaren zu handeln, die eigens hiezu berechtigten Handelsleuten und hier tolerirten Juden allein zu führen erlaubt sind. Wie dann ihnen sowohl, als allen übrigen, das Hausiren (d. i. Waaren von Hause zu Hause anbieten) in der Stadt und auf dem Lande allgemein und bei Konfiszirung der Waaren verboten bleibt.«

Nr. 22. »Hingegen ist solchen fremden Juden frei, zu Jahrmarktzeiten mit allen Waaren, die

sonst einzuführen allgemein erlaubt sind, außer der Marktzeit aber, mit jenen zu handeln, welche jeder auswärtige Handelsmann zu verkaufen berechtigt ist. Gleichfalls ist ihnen, wie jedermann gestattet, erlaubte Waaren zur Versendung außer Landes anzukaufen, und dürfen auch sie Bestellungen aller hier einzuführen erlaubten, rohen und unbearbeiteten Materialien und Zugehör von Fabriken und berechtigten Gewerbs- und Handelsleuten übernehmen; dabei aber haben sie sich wohl vorzusehen, daß sie keine gestohlnen Waaren, Fahrnisse u. s. w. an sich lösen, oder wohl gar verhehlen helfen, worüber sie in jedem Falle gesezmäßig nach aller Strenge würden gestraft werden.«

Nr. 23. »Uibrigens werden hiemit noch die für die Juden sonst bestandenen doppelten Gerichts- und Kanzleitaxen durchaus abgestellt; und

Nr. 24. »Uiberhaupt alle bisher gewöhnliche Merkmale und Unterscheidungen, als das Tragen der Bärte, das Verbot an Sonn- und Feiertagen vor zwölf Uhr nicht auszugehen, öffentliche Belustigungsörter zu besuchen u. d. gl. aufgehoben; im Gegentheil wird den Großhändlern und ihren Söhnen, so wie den Honoratioren auch Degen zu tragen erlaubt.«

Nr. 25. »Da Wir nun durch diese Begünstigungen die jüdische Nation in Absicht auf ihre Nahrungszweige und den Genuß der bürgerlichen und häuslichen Bequemlichkeiten, andern fremden Religionsverwandten beinahe gleichsetzen, so weisen Wir dieselben zugleich zur genauen Beobachtung aller politischen, bürgerlichen und gerichtlichen Landesgesetze ernstlich an, als an welche sie gleich allen übrigen Insassen gebunden, so wie in ihren Angelegenheiten, in politischen und Rechtsvorfällen der Landesstelle, der Ortsobrigkeit, nach der jeder Behörde zustehenden Gerichtsbarkeit und Thätigkeit (Aktivität) unterworfen bleiben: und versehen Wir Uns zu ihrer Pflicht sowohl als zu ihrer Dankbarkeit, daß sie dieser unserer Gnade und der ihnen daher zufließenden Freiheiten, nicht mißbrauchen, durch Ausschweifungen und Zügellosigkeit kein öffentliches Aergerniß geben; und die christliche Religion nirgends irren, noch gegen dieselbe und ihre Diener Verachtung zeigen werden; weil ein Frevel dieser Art auf das strengste bestraft, und dem, so ihn begangen, nach Beschaffenheit der Umstände, die Abschaffung von hier und aus allen Unsern Ländern zuziehen würde.«

Verzeichniß des Häuser-Standes

der in der Leopoldstadt bestandenen Judenstadt.

Sperlgasse.

№ 1 Veit Munkh.

Tandelmarktgasse.

№ 2 David Nathan.

№ 3 Jacob Schneid.
» 4 Joachim Gerstl.
» 5 Hirschl Mayr.
» 6 Wolf Pindl.
» 7 Israel Joachimb.
» 8 Hirschl Recht.
» 9 Inschall.
» 10 David Nathan's Enkel.
» 11 Joseph Oberlender.

Taborstraße.

№ 12 JacobSalamon.

Tandelmarktgasse.

№ 13 Abraham Hecht.
» 14 Johann Gibis.
» 15 JeremiasMayr.
№ 16 Samuel Hecht.
» 17 Jakob Zigeuner.
» 18 Modl Puschk.
» 19 Joseph Plandt
» 20 AbrahamStekhl.
» 21 Samuel Israel.

Herrngasse.

№ 22 Israel Salomon.
» 23 Jacob Hecht.
» 24 Samuel Israel.
» 25 Lemel Rist's Kinder.
» 26 Abraham Hecht.
» 27 N. Pollack.
» 28 Moses Aron Fränkl.

Badgasse.

№ 29 AbrahamFränkl
» 30 Cöpl Rist.
» 31 AbrahamFleischhaker.

№ 32 Isak Halles.
» 33 Alte Moses oder Samson, Stadtschreiber.
» 34 Lemel Rist.

Taborstraße.

№ 35 Jacob Schlesinger.

Badgasse.

№ 36 Moyses Kirschner.
» 37 Perl Goldschmidt.
» 38 Hönig Fränkl.

Herrngasse.

№ 39 Cöpl Fränkl.
» 40 Gemeinhaus.
» 41 David Ascherl.

Große Pfarrgasse.

№ 42 Alte Synagoge.
» 43 Jacob Herlinger.
» 44 Lazar Khastes.
» 45 Hirschl Samson.
» 46 Joseph N.
№ 47 Mayr Perlhofer.
» 48 Cöpl Fränkl, Jun.
» 49 Viktor Lazarus.

Rothe Kreuzgasse.

№ 50 Cöpl Frankl.

Große Pfarrgasse.

№ 51 Scheuchmandl.
» 52 Modl Rist.

Taborstraße.

№ 53 Hirschl Auer.
» 54 Jochalin Prot.

Große Pfarrgasse.

№ 55 Michael Gerstl.
» 56 Samuel Goldschmidt.
» 57 Geb. Benjamin und Salomon Fränkl.
» 58 Zacharias Mayrs Erben
» 59 N. Scheuch.
» 60 Austerlitz Erben.

№ 61 } Aron Fränkl,
» 62 } Aron Hönig.

Herrngasse.

№ 63 Abraham Hönig.
» 64 N. Löwel.
» 65 Elias Pollack.
» 66 David und Perl Pollack.

Kleine Pfarrgasse.

№ 67 Isac Rist.
» 68 Markus Israel.
» 69 Salomon Engsen.
» 70 Isak Wermesser.
» 71 Jonas Isak und Salomon Isak.
» 72 Abraham Munk.
» 73 David Judl.
» 74 Zacharias Mayr.
» 75 Marcus Benedikt.

Augartenstraße.

№ 76 Löwel Goldschmidt und Aaron.

Kleine Pfarrgasse.

№ 77 Benedict Hirschl.

Augartenstraße.

№ 78 Benedict Lesack.

Kleine Pfarrgasse.

№ 79 Samuel Kallstatt.
» 80 Marx Wenzl.

Rauchfangkehrergasse.

№ 81 Moyses Neusiedl.
» 82 Löwel Moyses Mayr.
» 83 Isak Münzhändler.
» 84 Lazar Isak.
» 85 Marx Wenzl.
» 86 Salomon Auerbacher.
» 87 Lazar Mändl.
» 88 Mayr Sekhl.
» 89 Der alte Löw, Schulsinger.

№ 90 Simon Hirschl.
» 91 Abraham Wolff.
» 92 Joseph Salomon.
» 93 Marx Linz.
» 94 Mayer Scheyer.
» 95 Löwel Mayr.
» 96 Aron Thoman.
» 97 N. Schelz.
» 98 Joseph Neustall.
» 99 Mayr Ascher Sen.
» 100 Lewel Jonas.

Herrngasse.

№ 101 Lippmann Jurist.
» 102 Beermann Frank.
» 103 Alte Isak, Juden-Schulmeister.

Große Pfarrgasse.

№ 104 Simon Wienner.

Herrngasse.

№ 105 Marx Schlesinger.
» 106 Simon Pollack.
» 107 Lazar Werler.
» 108 Simon Wolff.
» 109 Hirschl Mayr.
» 110 Jacob Sene de Banco.
» 111 Hirschl Brugy.
» 112 Salomon Fränkl.
» 113 Perl Eisenkramer.
» 114 Löwel Schlesinger.
» 115 Hirschl Goldschlager.
» 116 Samuel Müllerberg.
» 117 Joseph Hönig Falk.
» 118 Saloman Mauther.

№ 119 Joach. Nehmeles Witwe.

Sperlgasse.

№ 120 Salomon Nischlirz.

Zuchthausgasse.

№ 121 Joseph Greißler.

№ 122 Perl Greißler.

Zuchthaus.

№ 123, » 124 Jacob Tröstel.

Große Schiffgasse.

№ 125 Juden-Gemeinhaus.

» 126 Juden-Gemeinhaus.

» 127 Studierhaus.

Auf der Haide.

№ 128 Spitalhaus.

» 129 Joach. Pollack.

» 130 Hirschl Pollack.

» 131 Löwel Karch.

Große Pfarrgasse.

№ 132 Neue Synagoge.

Zur deutlicheren Uebersicht, welche Ansiedelungen neben der Judenstadt im unteren Werd damals bestanden haben, und wie stark die jetzige Leopoldstadt schon zu jener Zeit angebauet war, wird hier die Reihe der Häuser und Grundbesitzer, welche am Schlusse des siebenzehnten Jahrhundertes außerhalb des Judenbezirks bestanden, angeschlossen; sie war folgende:

Der untere Werd.

Ueber der Schlagbrücke.

Anfang auf der untern Taborstraße rechter Hand hinaus:

Des Matthias Eglauer, kais. Fuederschreibers, Erben.

Lorenz Wagner, Wirth zum goldenen Pfauen.

Philipp Burger.

F. F. Misericordiae Kloster, Kirche und Nebenhaus.

Des Wirths, Hanns Ranisch, Erben.

Joh. Christoph Edl. v. Forstern.

Joh. Franz Fontana v. Fonsegg, kais. Hof-Musikus.

Zum goldenen Adler (Bürgerspital).

Johann Widmers Erben.

Dieselben von dem großen Hause darneben.

Georg Conrad Franz von Franzenau, des äuß. Raths.

Des Gärtners, Wilh. Zeinner Erben.

Joh. Georg Schmidt, des äuß. Raths.

Christoph Mory.

Andreas Schmidt.

Joseph Schwab.

Joh. Sigmund Döbler.

Andreas Oßwalth.

Des Adam Franz Schweigers Erben.

Thomas Pamholzer, Gem. Stadt Buchhalterey-Verwandter.

Joh. Caspar Härtl, Postmeister zu Langenzersdorf.

Joh. Bernh. Freyh. von Fünfkirchen, Erben.

Joh. Paul Niller, Bürger, beim weißen Hahn.

Des Zacharias Leeb, d. äuß. Raths, Erben.

Dieselben vom vormahls Lurzischen Hause und Garten.

Dieselben vom vormahls Weinlingerischen Hause und Garten.

Ambros Lurz.

Des Wirths, Paul Gribitz, Erben.

Das Croatische Collegium.

Kaiserl. Häuser:

a) Vormahls Joh. Georg Dietmayer v. Dietmannstorf Erben.

b) Vorhin Joh. Andre von Liebenberg Erben.

c) Vorhin Joh. Ludwig Praun v. Praunstorf Erben.

d) Vorhin Joh. Franz Graf Trautsohn.

e) Vorhin Paul Sixt von Trautsohn.

f) Vorhin des Dr. Georg Trägen Erben.

g) Der kais. Maj. gewesene Tabormauth.

Gegenüber auf der anderen Seite nebst den Gässeln bei den P. P. Carmelitern:

P. P. Carmeliter-Kloster und Kirche.

Daniel Moser.

Hanns Maurer.

Tobias Stubenböck.

Daniel Moser.

Simon Schmidts Erben, Inhaber die P. P. Carmeliter.

Matthias Pachmayer.

Sebastian Grandtauer.

Johann Fux.

Joh. Conrad Hernleb, d. äuß. Raths.

Des Lederzurichters, Claudius Christoph Clement, Erben.

Wolfgang Thalhammer, bürgerl. Wirth.

Egyd Baron Königsacker.

Joh. Paul Bartholotti von Parthenfeld, kais. Hofkammerrath.

Der Frau Franziska Benigna Gräfin Weißenwolf Erben.

Des Martin Hauer, d. äuß. Raths, Erben.

Dieselben, ein Nebenhaus.

Johann Georg Staudigl, Wagner.

Simon Gabler.

Im Gässel neben der oberen Fuhrmannsgasse:

Johann Georg Hagen.

Des ständischen Obereinnehmers, Franz Georg v. Koch, Erben.

Die Gasse bei den Fahnstangen sammt den Nebengässeln linker Hand hinab:

Ludwig Graf Colloredo Erben.

Michael Vareno, Wechsler.

Franz Georg Mader, niederösterr. Regierungs-Untermarschall.

Pazmanisches Collegium.

Felix Marquis Montecuculi.

Otto Christoph Graf Volkra.

Gegenüber rechter Hand, sammt den Nebengässeln:

Maria Katharina von Wlesching.

Johann Anton Graf Losenthal.

Paul Schmuderer, des innern Stadtrathes.

Joseph Schnädl, Gärtner.
Mathias Mang.
Dr. Carl Festa Erben.
Peter Demuether.
Simon Mayr.
Andre Wübmer.
Nicol. Wilhelm Bekerus, Freiherr v. Wallhorn, kais. Rath und Protomedikus.

Obere Fuhrmannsgasse, die rechte Seite hinab:

Pankraz Halbreiter.
Georg Franz von Franzenau, d. äuß. Rath.
Maria Barbara Geist.
Philipp Schübing.

Gegenüber die linke Seite hinauf:

P. P. Jesuiten bei St. Barbara.
Ludwig Albrecht von Thavonat.
Joh. Reinhart Schwandtner, d. äuß. Raths.
Joh. Caspar Gündter, kais. Hof-Apotheker.
Derselbe, ein Nebenhaus.
Joh. Adam Ungar.

Das Gässel bei der Schmelz:

Georg Hochenebmer.
Hanns Georg Pollizko, Kräutlers, Erben.
Gemeiner Stadt-Schmelz.

Ferdinand Vorreither, Tuchhändler.
Jacob Kirchweger.
Georg Hoffer.

Untere Fuhrmannsgasse sammt Nebengässen, die rechte Seite hinab:

Des Fuhrmanns Adam Clar Erben.
Des Fuhrmanns Paul Ränzinger Erben.
Sebastian Wänisch.
Simon Mayr.
Gregor Eder.
Des Gotthard Kurz, d. äuß. Rath, Erben.
Johann Caspar Dennky.
Joh. Leopold Freih. von Fünfkirchen.
Franz Steinbrecher.
Johann Pauerholz.

Die Hafnergasse.

Anna Kath. Plank.
Des Paul Weißmeyr, hofbefr. Handelsmann, Erben.
F. F. Misericordiae.
Matthias Kallinger.
Des Fuhrmanns Georg Schmidt Erben.
Leonhard Just, Fleischhauer.
Mathias Rauchegger.

Die untere Fuhrmannsgasse hinauf:

Des Paul Weißmayr, hofbefr. Handelsmann, Erben.
Johann Jacob Pozenhardt.
Gegenüber rechts hinab:
Mathias Schnierer.
Paul Haffner.
Des Jacob Eyßner, Fuhrmanns, Erben.
J. Jacob Schneider.
Des Christoph Rötter, Zinngießers, Erben.
Des Paul Ränzinger, Fuhrmanns, Erben.
Georg Rengböky.
Mathias Hödl.
Michael Pindtner.
Johann Boreth.
Gasse beim Stadtgut herauf, rechts bis zur Schlagbrücke:
Des Heinrich Gött, Gärtners, Erben.
Math. Schneiarer.
Des Wolff Etschlager, Wirths, Erben.
Des Hanns Mostler, Gärtners, Erben.
Andreas Schleßhorn.
Math. Schnierer.
Christoph Ritter von Gudenus.
Des Martin Holzer Erben.
Des Math. Wenighofer Erben.
Jacob Greising, niederösterr. Regiments=Rath.
Des Jacob Ringlholzer, Lederzurichters, Erben.
Des Jacob Feyrer v. Feyerhoffen, Erben.
Des Grafen Don Pietro Richardi, Erben.

Joh. Leopold Hörmann, niederösterr. Regiments-Rath.

Mathias Müllner.

Johann Pauerholz.

Balthasar Heindl, Handelsmann.

Johann Christian Herzog zu Crumau und Fürst zu Eggenberg.

Des Math. Gahr, kais. Kammerdieners, Erben (gold. Lamm).

Des Georg Augustin Hirsch, Bäckers, Erben.

Das kais. Bruckhaus.

Des Franz Jani, Bischofs zu Sim, Erben.

Gasse neben der Jägerzeile:

Des Simon Derfues, d. äuß. Raths, Erben.

Septimius Pickhi.

Des Christoph Lauch, kais. Gallerie-Inspectors, Erben.

Des Joh. Brieffer, Lederers, Erben.

Hermann Jacob Graf Czernin.

Neben dem Wasser bei den Waschhäusern:

Des Joh. Ludwig von Waffenberg, Erben.

Des Claud. Christoph Clement, Lederzurichters, Erben.

Des Isaak Stadler, Lederers, Erben.

Johann Wenzel Wöbersinkh.

Joh. Ant. Rottmacher, niederöst. Landsch. Aufschlagamts-Offic.

Des Michael Gebhardt Erben.

Des Joh. Gottlieb v. Schnierern Erben.
Colman Gögger Edl. v. Löwenegg.
Michael Heinrich.
Lorenz Schielle, Fuhrmann.
J. Jak. Schiller, Kriegskanzlei-Registrator.
Libor Gerdes, J. U. D.
Joh. Bernhard Mayr.
Kaiserl. Schiffstadel.

Jägerhäuser.

Johann Carl v. Hallberg.
Joh. Georg Herzog, Forstmeister zu Eberstorff.
Hanns Georg Payr.
Philipp Stützer.
Math. Winkler.
Des Martin Hauer, d. äuß. Raths, Erben.
Carl Gottlieb, Freiherr v. Aichpichl.
Math. Glockeisen.
Martin Riedl.
Des Hanns Tullinger, Jägers, Erben.
Bernhard Toll, Jäger.
Jak. Höckner.
Hanns Paul Gruber.
Michael Reidls Brandstatt.
Carl Gottlieb, Freiherr v. Aichpichl.
Des Joh. Abbrecht v. Lautterburg Erben.

Von der Schlagbrücke neben dem Wasser hinauf, bis zur Tabormauth sammt Nebengässen:

Gemeiner Stadt Mauthhaus.
Joh. Peter Frey.

Joh. Eizenhoffer.
Georg Einsiedler.
Jos. Lukhamb.
Valentin Ernstberger.
Des Math. Wenighoffers Erben.
Der Franciska Benigna Gräfin Weißenwolf Erben.
Georg Simon Prenner Edl. v. Flamberg
A. Popp.
Christoph Franz Leichsenring, General-Kriegs-Commissär.
Des Lorenz Zimmermann Erben.
Mathias Zacharias Pinzinger, Gewürzkrämer.
Joh. Zangoni, Wechsler.
Christoph Jelle.
Joh. Diodat, hofbefr. hungar. Handelsmann.
Der Franziska Benigna Gräfin Weißenwoff Erben.
Joh. Diadot.
Des Georg Ernst v. Albrechtsburg Erben.
Götterstorfers Garten.
Georg Weyringer.

DATE DUE

In derselben Buchhandlung

und in allen andern des In- und Auslandes ist zu haben

☞ Um mehr als ein Drittel wohlfeiler als die billigsten Ausgaben!

Kotzebue, A. v., Theater. Vollständigste Ausgabe. 56 Bände. Wien 1811 und 1820 bei Anton Doll (214 Stücke enthaltend) mit 56 schönen Titelkupfern von Blaschke. Statt 33 fl. 36 kr. um 10 fl. broschirt. 12 Bände auf einmal genommen, nach beliebiger Wahl, kosten nur 3 fl. NB. Es zeichnet sich die Ausgabe vor allem andern durch Vollständigkeit des Textes und die außerordentliche Billigkeit ganz be-sonders aus. Beim 56sten Band ist das alphabetische Verzeichniß sämmtlicher in dieser vollständigen Sammlung erschienenen Theaterstücke des August v. Kotzebue beigebunden, welches auch einzeln auf Druckpapier um 8 kr. und auf Schreibpapier um 12 kr. zu haben ist.

— — **Theater.** 50 Bändchen sammt einem alphabetischen Verzeichniß sämmtlicher in dieser Sammlung enthaltenen Theaterstücke. Mit Titelkupfer. Wien 1831—1834. Herabgesetzter Preis statt 30 fl. um 8 fl. broschirt. NB. Diese Ausgabe ist auf schönes weißes Papier gedruckt und mit 50 schönen Titelbildern von Blaschke nach Prof. Schindler geschmückt. Billiger kann man sich wohl nicht leicht eine amüsante Lectüre von dieser Bändezahl verschaffen! Ueberdies wird jeder Band einzeln, so lange der Vorrath reicht, um 24 kr. gegeben. 10 Bände, beliebig gewählt, kosten auf einmal genommen nur 2 fl.

— — **ausgewählte Unterhaltungen.** 36 Bändchen. Mit Titelkupfer. Wien 1828—1832. Statt 21 fl. 36 kr. um 8 fl. broschirt. NB. Diese Sammlung enthält Kotzebue's interessanteste prosaische Schriften, auf weißes Papier gedruckt, geziert mit 36 vorzüglichen Titelbildern nach den Professoren Schindler und Kinninger.

Boz (Ch. Dickens) **Werke;** aus dem Englischen übersetzt von R. Fröhlich. Allerbilligste Ausgabe; mit Original-Zeichnungen von Hasselwander. Enthalten: Oliver Twist [...] Laufbahn eines Waisenknaben. 3 Bände mit Kupfer 1 fl. — Picnicpapiere. 6 Bände mit Kupfer 2 fl. — Pickwick-C[...] 6 Bände mit Kupfer 2 fl. — Nickelby. 6 Bände mit Kupfer [...]

Cooper, des Amerikaners, ausgewählte Unterhaltungen. 46 Bändchen. Mit Titelkupfer. Wien 1832—1843. Statt 2[...] 24 kr. um 15 fl.

Bulwer's auserlesene Unterhaltungen. 10 Theile. Mit Titelkupfer. Wien 1835 und 1836. Enthalten: 1. — 4. Thl. Eugen Aram Aus dem Englischen übersetzt von Chr. Kuff[...] 4 Theile. Mit Titelkupfer. 54 kr. — 5. — 7. Thl. Der Verstossene. Aus dem Englischen übersetzt von And. Schuma[...] 3 Theile. Mit Titelkupfer. 48 kr. — 8. — 10. Thl. Der Gelehrte. 3 Theile. 48 kr.

Realis, Schwertlilien. Erzählungen und Sagen, Spuck[...] Gespenstersaal. Kleine Chroniken und Schwänke. 2 Theile. [...] Titelkupfer. Wien 1840. In Umschlag broschirt 40 kr.